



## Bürgerheimstiftung

1959 entsteht die selbständige Bürgerheimstiftung durch die Zusammenlegung der Leprosen- und Armenspitalstiftung, die beide bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Ihre Amtsgeschäfte führt die Stiftungsverwaltung der Stadt Rosenheim.

### Stiftungszweck

Förderung der Altenhilfe zugunsten bedürftiger Rosenheimer Bürger durch Kauf und Vermietung von altengerechten Wohnungen.

Diese werden zu vergünstigten Mieten vergeben - so etwa in der Schießstattstraße. Auch ist die Übernahme einer Betreuungspauschale möglich.

Nachrangig gewährt die Bürgerheimstiftung finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen oder Investitions- und Betriebszuschüsse an gemeinnützige Träger.

**Bewerbung** beim Sozialamt der Stadt möglich

### Antragsvoraussetzungen u.a.

- Mindestalter 65 Jahre
- mind. fünf Jahre in Rosenheim wohnhaft
- Bedürftigkeit im Sinne § 53 der Abgabenordnung (körperliche, geistige, seelische Behinderung oder finanzielle Bedürftigkeit)

### Ihr Ansprechpartner

#### Stiftungsverwaltung

Königstrasse 24/EG 83022 Rosenheim  
Tel. 08031.361251 Fax 08031.362097  
stiftungsverwaltung@rosenheim.de